



TARIFORDNUNG 2022 betreffend die Abfallgebühren der Landeshauptstadt Bregenz (Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2021)

Aufgrund der §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 idgF, sowie § 2 Abs. 5 der Abfallgebührenverordnung 2022, Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2021, wird verordnet:

§ 1 Abfallgrundgebühr

Die Grundgebühr wird entsprechend der Nutzfläche der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten wie folgt vorgeschrieben und ist mit einem Basisentsorgungsvolumen verbunden, von dem aus Vergütungen für Minderbedarf oder Abfuhrgebühren für Mehrbedarf berechnet sind:

Gebühren- klasse	Nutzfläche der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten	Monatliche Gebühr in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
WI	Wohnungen bis 45 m ²	11,00	12,10
WII	Wohnungen von 45,01 bis 60 m ²	15,40	16,94
WIII	Wohnungen über 60 m ²	20,30	22,33
BI	Räumlichkeiten bis 45 m ²	11,00	12,10
BII	Räumlichkeiten von 45,01 bis 60 m ²	15,40	16,94
BIII	Räumlichkeiten von 60,01 bis 100 m ²	20,30	22,33
BIV	Räumlichkeiten über 100 m ²	25,40	27,94

§ 2 Abfuhrgebühren

a) für Abfallsäcke (bei Mehrbedarf):

Abfallsäcke	Vol	Gebühr pro Sack in Euro		Gebühr pro Rolle in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Bioabfall	10 l	1,27	1,40	12,73	14,00
Restmüll	40 l	4,10	4,50	24,60	27,06
Restmüll	60 l	5,78	6,40	46,22	50,84

b) Zusatzentleerungen für Abfallbehälter (bei Mehrbedarf):

Abfallbehälter	Volumen	Gebühr pro Zusatzentleerung in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Bioabfall	120 l	8,55	9,41
Bioabfall	240 l	17,09	18,80
Bioabfall	360 l	25,45	28,00
Restmüll	770 l	54,36	59,80
Restmüll	1.100 l	77,73	85,50

§ 3 Sonstige Tarife

a) Abfallbehälter und diverse Sammelbehelfe

Sammelbehelfe	Euro per Stück	
	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Restmüll-Sackständer (f. 40 l u. 60 l Säcke)	61,09	67,20
Bioabfall-Vorsammelbehälter "Müllli" 7 l	7,18	7,90
Altpapier-Vorsammelbehälter aus Wellpappe Für Haushalt und Büros:	5,09	5,60
Einlegesäcke für 120 l Biotonnen	1,09	1,20
Einlegesäcke für 240 l Biotonnen	1,36	1,50
Einlegesäcke für 7 l "Müllli"	0,45	0,50

b) Entsorgungsgebühren für zum Bauhof gelieferte Abfälle (nur für private Haushalte und ausschließlich für Haushaltsmengen)

1. Sperrmüllannahme am Bauhof:

Unentgeltliche Übernahme von bis zu 2 m³ Freimenge haushaltsüblicher Sperrmüll pro Haushalt und Jahr gegen Vorlage eines Sperrmüllschecks*

Sperrmüllabnahme am Bauhof	Per m ³ in Euro	
	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Sperrmüll (z.B. Möbel) bis 2 m ³ /Haushalt/Jahr	...0,-	0,-
Mehrmengen je ¼ m ³ (bei Überschreitung der 2 m ³)	...4,45 je ¼ m ³	4,90 je ¼ m ³
Bauschutt (in Teilmengen Euro 0,11/Liter inkl. MwSt.)	100,00	110,00
Sperrmüll nicht haushaltsüblich (z.B. Bauholz)	...35,64	...39,20
Sperrmüll nicht haushaltsüblich - Teilmengen je ¼ m ³	...8,91 je ¼ m ³	...9,80 je ¼ m ³

* Der Sperrmüllscheck ist ein Organisationsinstrument, das jährlich neu an die Teilnehmer:innen am kommunalen Abfallentsorgungssystem zur Identifikation als „Bregenzer Haushalt“ bei der Abfallübergabe und zur Anmeldung einer Sperrmüllabholung ausgegeben wird. Der Sperrmüllscheck berechtigt auch zur Abholung von bis zu 2 m³ Sperrmüll für eine Abholpauschale. Der Scheck verfällt jeweils mit der jährlichen Neuausgabe.

2. Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Die Übernahme von haushaltsüblichen Geräten und Mengen erfolgt im Sinne der Elektroaltgeräteverordnung unentgeltlich.

3. Altreifen:

Art der Reifen	per Stück	
	ohne MwSt. in Euro	inkl. 10 % MwSt. in Euro
Pkw-Reifen ohne Felgen	2,27	2,50
Pkw-Reifen mit Felgen	5,00	5,50
LKW-Reifen bis 14 " ohne Felgen	3,55	3,91
LKW-Reifen bis 14 " mit Felgen	6,36	7,00
Motorradreifen ohne Felgen	2,09	2,30
Motorradreifen mit Felgen	5,00	5,50
Fahrrad- und Mopedreifen ohne Felgen	0,73	0,80
Fahrrad- und Mopedreifen mit Felgen	1,36	1,50

c) Sperrmüll- und Grünabfall – Abholservice

Ergänzend zur Sperrmüllannahme am Städtischen Bauhof kann mit dem Sperrmüllscheck ein Sperrmüll-Abholservice für haushaltsüblichen Sperrmüll in Anspruch genommen werden. Für Einzelhaushalte in Form der Terminabholung nach Vereinbarung und für Wohnanlagen, Hausgemeinschaften o.ä. in Form von Gemeinschaftsentsorgungen zu vorvereinbarten Terminen.

Abholservice für haushaltsüblichen Sperrmüll und Grünabfall	Gebühr in Euro	
	ohne MwSt.	inkl. MwSt.
Sperrmüllgebühr bis 2 m ³	0,-	0,-
Mehrmengen je ¼ m ³ (bei Überschreitung der 2 m ³)	4,45 je ¼ m ³	4,90 ¼ m ³
Abholpauschale für Sperrmüll bis 2 m ³ pro Haushalt, bei Terminabholung (Einzelhaushalte)	7,27 je Haushalt	8,- je Haushalt
Abholpauschale für Sperrmüll bis 2 m ³ pro Haushalt in Gemeinschaftsentsorgung	7,27 je Gemeinschaft	8,- je Gemeinschaft
Abholgebühr für Mehrmengen (über 2 m ³ / Haushalt) nach tatsächlichem Aufwand je LKW-Einsatzstunde	58,18 (pro Std.)	64,00 (pro Std.)
Abholpauschale für Grünabfall bis 2 m ³	7,27 je Haushalt	8,00 je Haushalt
Abholgebühr für Mehrmengen an Grünabfall nach tatsächlichem Aufwand je LKW-Einsatzstunde	58,18 (pro Std.)	64,00 (pro Std.)

§ 4 Rückvergütungen

a) Restmüll- und Bioabfallsäcke

Abfallsäcke des laufenden Jahres, die nicht gebraucht wurden, sauber und unbeschädigt sind, werden im Bezugsjahr und bis einschließlich 31.01. des Folgejahres gegen folgende Rückvergütungen beim städtischen Bauhof zurückgenommen:

Abfallart	Sackgröße	Rückvergütung pro Rolle in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Bioabfall	10 l 10 Stück/Rolle	3,00	3,30
Restmüll	40 l 6 Stück/Rolle	6,64	7,30
Restmüll	40 l 12 Stück/Rolle	13,27	14,60

b) Verminderung der Entleerfrequenz bei Restmüllbehältern

Die Verminderung der Entleerfrequenz von 87 auf 52 Entleerungen pro Jahr ist als Einsparungsmaßnahme für 1 bis maximal 4 Quartale pro Verrechnungsjahr durch schriftliche Verständigung der Stadtwerke Bregenz GmbH möglich. Die Verständigung muss aus organisatorischen Gründen 10 Tage vor dem gewünschten Änderungstermin erfolgen. Die Rückvergütung erfolgt jeweils im Nachhinein für den Einsparungszeitraum im Rahmen der Gebührenverrechnung wie folgt: (Ausgangsbasis ist das Pflichtabnahmevolumen)

Abfallart	Behältervolumen	Rückvergütung/Behälter/Monat in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Restmüll Wohnung / Räumlichkeit	770 l	37,82	41,60
Restmüll Wohnung / Räumlichkeit	1.100 l	53,64	59,00

§ 5 Haushalte mit Kleinkindern und/oder inkontinenten Personen

Für Haushalte mit Kleinkindern bis zu zwei Jahren und/oder inkontinenten Personen werden Restmüllsäcke im Ausmaß von 480 l (12 Säcke zu 40 l) pro Jahr und pro betroffener Person unentgeltlich bereitgestellt.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.


Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister

15.12.2021

An der Amtstafel

angeschlagen am

15.12.2021

abgenommen am

